

**Zeitschrift:** Volksschulblatt

**Herausgeber:** J.J. Vogt

**Band:** 6 (1859)

**Heft:** 34

**Artikel:** Graubünden

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-286430>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

nur sehr theilweise erreichen und ihrem privaten Charakter nicht leicht entsprechen werden kann, beschließt:

Der h. evangel. Erziehungsrath wird in einer Eingabe um Erstellung einer Rentenanstalt für Lehrer-Witwen und Waisen ersucht, unter besonderer Hinweisung auf den diesfälligen Vertrag der zürcherischen Lehrerschaft mit der schweizerischen Rentenanstalt.“

Diese Motion wurde erheblich erklärt und der Kommission zur Rücksicht empfohlen.

Nach Abwandlung geschäftlicher Gegenstände wurden die Verhandlungen geschlossen.

Beim einfachen Mahle wechselten Toaste und vaterländische Gesänge. Als die Scheidestunde schlug, schied die Versammlung fröhlich und mit freundshaftlichem Händedruck; vergnügt, ermuntert und gehoben kehrte Jeder in seinen stillen Wirkungskreis zurück.

An die Stelle des aus dem Kantonsschulrat getretenen Herrn Landammann Weder wählte der Kl. Rath den Herrn Landammann Hungerbühler.

— Dem edeln Beispiel von Herrn Pfarrer Matter in Mäselstrangen, welcher an die Realschule in Wallenstadt 500 Fr. vergabte, ist Herr Joseph Gubser zur Mühle in Oberterzen gefolgt. Er hat 100 Fr. an die gleiche Schule geschenkt. Das Geschenk überraschte um so mehr, als Herr Gubser nicht einmal Bürger von Wallenstadt ist.

**Vaadt.** Die landwirthschaftliche Schule in Bois-Bougy unweit Nyon scheint unter der Leitung ihres Gründers, des Herrn Teisseire, erfreuliche Fortschritte zu machen. Wir können dem Gediehen dieses die Volksbildung auch in diesem Zweige praktisch und theoretisch befördernden Institutes nur Glück wünschen.

**Graubünden.** Der Bischof soll Willens sein, sein Knabenseminar zu St. Luzi aufzulösen und die Mittel zu dessen bisheriger Unterhaltung fortan der Schule des Pater Theodosius zuzuwenden!

**Appenzell A.-Rh.** Neute. Nachdem in den letzten 2 Jahren in beinahe allen Gemeinden des Landes die Gehalte der Lehrer mehr oder weniger erhöht worden, geschah auch hier in letzter Zeit in dieser Beziehung so viel, als die Sehnsucht der Lehrer für einmal wieder fordert. In den Bezirken Dorf und Schachen wurde der jährliche Gehalt auf 520 Fr. und in dem Bezirk Mohren für 44 Wochen auf 396 Fr. gestellt. Die Erhöhung beträgt demnach im Dorf 100 Fr., im Schachen 138 Fr. 18 Rp. und auf Mohren 44 Fr.